

WIHA-GESCHÄFTSPARTNERKODEX

Einleitung

Als global agierendes Unternehmen ist uns die Wahrung der drei Haltungen Verantwortlichkeit, Respekt und Integrität besonders wichtig. Daraus resultierend sind grundsätzliche Verhaltensrichtlinien in unserer internen Compliance Richtlinie und in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner (nachfolgend „Wiha-Geschäftspartnerkodex“) verpflichtend festgelegt.

Wir beziehen als erfahrener Innovations- und Herstellerbetrieb weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferanten, Dienstleistern und anderen Geschäftspartnern (nachfolgend „Geschäftspartner“), um mit innovativen Produktlösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu garantieren.

Wiha ist sich ihrer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung bewusst und hält sich an gesetzliche Bestimmungen sowie die nachfolgend beschriebenen Haltungen. Diese Haltungen sollen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend „Mitarbeiter“) ebenso wie für unsere Geschäftspartner verbindlicher Maßstab des täglichen Handelns sein.

Grundlage hierfür ist eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grunde beziehen wir unsere Geschäftspartner direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Einkaufsaktivitäten achten wir neben ökonomischen, prozessualen und technischen Kriterien auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Korruptionsprävention.

Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit sind für uns die wesentlichen Faktoren bei der Lieferantenauswahl und -bewertung im Zusammenspiel zwischen Produkt, Leistung, Markt, Region und Prozessgestaltung.

Aus diesen Gründen fordern wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller relevanter nationaler wie internationaler Gesetze und Regeln, sowie der Anforderungen dieses Wiha-Geschäftspartnerkodexes.

Geltungsbereich

Der Wiha-Geschäftspartnerkodex gilt für alle Kunden, Zulieferer, Amtsträger und andere Stakeholder, die Geschäftsbeziehungen mit Wiha pflegen.

1 Geschäftspartnerkodex & Beschwerdeprozesse

Um die Einhaltung des Geschäftspartnerkodexes zu gewährleisten, wurde ein Beschwerdeprozess eingerichtet, um etwaige Missstände zu erfassen. Dadurch können Geschäftspartner vermeintliche Verstöße gegenüber Gesetzen oder Regelungen vorbringen und Wiha kann eine umgehende Aufklärung des Sachverhaltes in die Wege leiten.

Verstöße gegen diesen Wiha-Geschäftspartnerkodex sind der folgenden E-Mail-Adresse zu melden: compliance@wiha.com

Wir sichern zu, dass sämtliche uns mitgeteilten Informationen sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt werden.

2 Antikorruption

Die strikte Einhaltung der Rechtsordnung wird von allen unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern gefordert. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen müssen die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen des jeweiligen Landes beachtet werden. Als Wiha Geschäftspartner dürfen Sie nicht versuchen, Wiha Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer, Amtsträger und andere Stakeholder durch korruptes Verhalten zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht erlaubt, sich auf unläuterer Weise von eben genannten beeinflussen zu lassen.

2.1 Verbot von Korruption und Bestechung

Integrität bedeutet moralische Intaktheit. Das Gegenteil von Integrität ist Korruption. Lt. integer = unverletzt, unverdorben, unbestechlich. Lt. corrumpere = verletzen, verderben, bestechen. Wiha fordert die Sicherstellung von integrem Verhalten und das Verhindern von Korruption innerhalb der gesamten Lieferkette.

Unter Korruption fallen beispielsweise folgende Handlungen: Bestechung von Amtsträgern, Angestellten oder Beauftragten von Unternehmen (z. B. Kunden), sowie Forderung, Versprechung oder Annahme einer Bestechung (z. B. Lieferanten), Betrug, Erpressung, geheime Absprachen, Geldwäsche und Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder anderen Vorteilen als Anreiz für unehrliches oder illegales Verhalten (z.B. Informationsvorsprung, Bevorzugung bei Auftragserteilung).

Bei Wiha ist ein integrires Verhalten und Vorgehen Voraussetzung. Im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland werden gesetzeswidrige Zuwendungen in keinerlei Form geduldet.

2.2 Geldwäsche

Wiha duldet keine Form der Geldwäsche und hält sich an die Gesetze. Daher fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention, die Nichtbeteiligung an Geldwäscheaktivitäten und die Unterstützung des internationalen Kampfes gegen Geldwäsche.

2.3 Einladungen und Geschenke

Wiha vermeidet jeglichen Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit im Umgang mit Zuwendungen in Form von Einladungen und Geschenken.

Wiha fordert, dass unsere Geschäftspartner in keiner Weise versuchen, Zuwendungen an unsere Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen zu deren Beeinflussung zu missbrauchen, sondern Einladungen und Geschenke nur gewähren, wenn ihr Anlass und Umfang angemessen sowie im Rahmen geltender Gesetze sind und sie als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

3 Wettbewerbswidriges Verhalten

Respekt als zentrale Haltung bei Wiha umfasst auch den respektvollen Umgang mit unseren Geschäftspartnern. Wir verpflichten uns zum „Fair Play“ und halten uns an alle geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Wir lehnen wettbewerbswidriges Verhalten ab und dulden von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden kein wettbewerbswidriges Verhalten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung von geltenden gesetzlichen Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Unsere Geschäftspartner beteiligen sich insbesondere weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine mögliche vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

3.1 Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

3.2 Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Wiha lehnt Sklaverei, Zwangsarbeit sowie psychische (insbesondere durch verbale Beschimpfungen erfolgende) oder physische Nötigung strikt ab. Eine entsprechende Einstellung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

3.3 Verbot von Kinderarbeit

Nach unserer Überzeugung sollen Kinder sich durch die Unterstützung der Schule frei mental, sozial, psychisch und moralisch entwickeln können und somit die Chance auf eine gute Ausbildung und spätere Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Wir fordern vor diesem Hintergrund, dass unsere Geschäftspartner jede Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen unterlassen und verbieten.

4 Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

4.1 Menschenrechte

Wiha respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Wir erwarten vor diesem Hintergrund, dass unsere Geschäftspartner jede Art der Menschenrechtsverletzung unterlassen und diese grundsätzlich verbieten.

4.2 Verbot von Diskriminierung

Nach unserer Überzeugung darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminiert werden.

Wiha fordert von ihren Geschäftspartnern eine faire Behandlung ihrer Mitarbeiter und eine Unterbindung von Diskriminierung sowohl bei der Einstellung als auch bei der Beförderung und Gewährung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen.

4.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Ein präventiver und konsequenter Arbeitsschutz sowie ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter unserer Geschäftspartner.

Wir fordern vor diesem Hintergrund die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit durch unsere Geschäftspartner.

5 Umweltschutz

Wiha ist sich seiner umweltpolitischen Verantwortung bewusst und hält sich an die gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz. Darüber hinaus engagiert sich Wiha, u. a. durch strenge innerbetriebliche Vorschriften, auf vielfältige Weise, um aktiv zum Umweltschutz beizutragen. Der Geschäftspartner stimmt zu, die geltenden Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu beachten und zu befolgen. Sie fördern den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien und Stoffe entstehen können.

Wiha ist zunehmend aufgefordert zu deren Zukaufteile die verschiedenen, aktuell gültigen Verordnungen und Richtlinien einzuhalten, gegenüber seinen Zulieferern abzufragen und zu prüfen. Nicht konforme Zukaufteile müssen ausnahmslos gemeldet und gekennzeichnet werden. Folgende aktuelle Verordnungen und Richtlinien gilt es zu beachten, sowie den Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Umweltmanagementsystems (z. B. gem. ISO 14001).

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- RoHS- / RoHs II Richtlinien
- BattG (Batteriegesetz – BattG)
- Trinkwasserverordnung (ZVSHK: „Herstellererklärung zu Werkstoffen und Materialien“ gemäß §17,2 Satz 1 TrinkwV)
- Verpackungsverordnung (Deutschland)
- Dodd–Frank Act / Conflict Minerals

Bestätigung des Geschäftspartners

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit, dass

- sie den Wiha-Geschäftspartnerkodex erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen haben,
- ihnen sämtliche relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder bekannt sind, in denen ihr Unternehmen tätig ist,
- sie die Anforderungen des Wiha-Geschäftspartnerkodex akzeptieren und erfüllen,
- sie uns vermutete Verstöße gegen den Wiha-Geschäftspartnerkodex melden werden sowie
- sie sämtliche Mitarbeiter bzw. Zulieferer über den Inhalt dieses Wiha-Geschäftspartnerkodexes informieren und sicherstellen, dass diese die darin enthaltenen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Firma des Geschäftspartners:

Unterschrift des Geschäftspartners

Stempel des Geschäftspartners

Ort und Datum